



Nutzungsregeln für digitale Endgeräte

I. Eckdaten der Nutzung digitaler Endgeräte an der Schule

1. Die Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler

Die Regeln gelten für alle Schülerinnen und Schüler des CSG Lahr während des Schulbesuchs. Die zusätzlich unterzeichnete Nutzungsordnung behält ihre Gültigkeit. Lehrkräfte sind Vorbilder und zeigen dies durch ihr Verhalten.

2. Alle digitalen Endgeräte sind betroffen

Mit digitalen Endgeräten sind Smartphones, Smartwatches, Tablets, Laptops etc. gemeint.

3. Vorgehen bei besonderen Anlässen

Über die Vorgehensweise während Leistungsnachweisen entscheidet die Lehrkraft. Bei Exkursionen (Unterrichtsgänge, Studienfahrten) ist das Mitführen digitaler Endgeräte generell gestattet. Dabei gelten die Nutzungsregeln (siehe unten), die Lehrkräfte entscheidet über eventuelle Einschränkungen.

4. Selbstverständnis

Wenn möglich (ohne Tastatur) wird das Tablet flach auf den Tisch gelegt.
In Unterrichtsphasen, in denen es nicht benötigt wird, ist der Bildschirm zu verdecken. Die Lehrkraft kann anordnen, dass digitale Endgeräte ausgeschaltet werden.
Das digitale Endgerät muss insbesondere in der Oberstufe arbeitsfähig (Akku geladen) mitgeführt werden; es besteht keine Pflicht dieses auch als Heftersatz zu nutzen.
Stifte und andere erforderliche Unterrichtsmaterialien sind durch die Schülerinnen und Schüler zusätzlich mitzuführen.

II. Konsequenzen bei Missachtung der Regelungen

Bei regelwidriger Nutzung von digitalen Endgeräten, insbesondere Nutzung während des Unterrichts zu nicht-unterrichtlichen Zwecken oder der Nutzung zu Täuschungszwecken, kann die Lehrkraft das störende Gerät an sich nehmen. Die Dauer des Einbehaltens liegt im pädagogischen Ermessen der Lehrkraft, erfolgt in der Regel längstens bis zum Ende des Unterrichtstages. Den Schülerinnen und Schülern obliegt im Verdachtsfall der Entlastungsnachweis, zum Beispiel durch Offenlegung des Bildschirms bzw. der generellen Einsehbarkeit aller aktiven Anwendungen. Die Offenlegung kann von der Lehrkraft eingefordert werden.




Bei wiederholten Verstößen können Ordnungsmaßnahmen verhängt werden.

Davon abgesehen kann missbräuchliche Nutzung auch zivil- oder strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen.

Bei Einzug des Geräts ist die Schülerin/ der Schüler für die Beschaffung der Arbeitsmaterialien selbst verantwortlich.



III. Erlaubte und nicht erlaubte Nutzungen

 <p>Was? Gesetzliche Regelungen sind bei der Nutzung digitaler Endgeräte selbstverständlich einzuhalten, v.a. bzgl. der Persönlichkeits- und Urheberrechte sowie des Datenschutzes.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Private und schulische Nachrichten (Messenger, E-Mail, SMS) ✓ Schulische Anwendungen (Internetrecherche, Lern-Apps, Wörterbücher, Taschenrechner, Kalender, Notizen, Uhr,...) ✓ Organisatorische Anwendungen (WebUntis, Schulhomepage) ✓ Nutzung nach Aufforderung/Erlaubnis der Lehrkraft 	<ul style="list-style-type: none"> × Soziale Medien (z.B. TikTok, SnapChat, Instagram,...) × KI wie zB ChatGBT × Spiele jeglicher Art × Fotos, Videos, Tonaufnahmen (von anderen Personen oder von Schulaufgaben, Tafelbildern, Präsentationen, etc.) ohne Einverständnis × Böartige und strafrechtlich relevante Inhalte und Kommunikation (Cybermobbing, Hasskommentare, Gewaltverherrlichung, Pornographie, Volksverhetzung, etc.) × Geschäftliche Transaktionen jeglicher Art (Online-Shopping, Online-Banking, Glücksspiele, etc.)
 <p>Wo und wann? In Momenten und an Orten, an denen die Nutzung digitaler Endgeräte nicht gestattet ist, sollen die Geräte nicht sichtbar und nicht hörbar sein, z.B. lautlos in der Tasche.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ Außerhalb der Unterrichtszeit (Freistunden, Pausen, vor der 1. Stunde) außerhalb des Klassenzimmers ✓ Beim Stundenwechsel (ein schneller Blick auf das Handy in "lehrerlosen" Minuten) ✓ Bei organisatorischen Sonderfällen (z.B. Stundenplanänderungen, Abholen bei Krankheit) ✓ Telefonate im Pausenhof 	<ul style="list-style-type: none"> × Während des Unterrichts ohne Aufforderung × Im Klassenzimmer (insbesondere 2.große Pause) × Im Speisesaal und dem Pausenverkauf × Bei Schulveranstaltungen (Theater, Vorträge, Projekte) × Laufen mit dem Handy ohne Beachtung der Mitmenschen (auf dem Gang, an unfallträchtigen Orten wie Treppenhaus und Eingangstüren) × An sensiblen Orten (Umkleiden und Toiletten) × Laden des Handys ohne Erlaubnis
 <p>Wie? Digitale Endgeräte sollen in einer Weise genutzt werden, die Rücksicht auf Andere nimmt und ein respektvolles Miteinander ermöglicht.</p>	
<ul style="list-style-type: none"> ✓ „Leise“ Nutzung, die Rücksicht auf Andere nimmt 	<ul style="list-style-type: none"> × störende Lautstärke (Telefonate) und Ton jeglicher Art (Video, Musik)